

17.01.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1185
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/3134

Beabsichtigt die Landesregierung die Fortschreibung eines geschlechtsdifferenzierten Gesundheitsberichtes?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1185 vom 6. Dezember 2006:

Mit dem ersten geschlechtsspezifischen Gesundheitsbericht NRW „Gesundheit von Frauen und Männern“ (erschienen 2000) setzte die Landesregierung vor 6 Jahren gesundheitspolitische Zeichen. Er beleuchtete auf 380 Seiten die gesundheitliche Situation von Frauen und Männern in NRW und wurde als zukunftsweisende Grundlage für weitere Gesundheitsberichterstattung bewertet. Deutlich wurde aber auch durch den Bericht, dass in vielen Bereichen die Einbeziehung geschlechtsspezifischer Lebenswelten stark vernachlässigt wird, große Datenlücken vorherrschen und weiterer Forschungsbedarf besteht. So ist beispielsweise die gesundheitliche Situation von MigrantInnen in der geschlechtsspezifischen Analyse bislang unzureichend beleuchtet.

Nicht zuletzt empfahl die Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung NRW“ in ihrem Abschlussbericht die Fortschreibung einer geschlechterdifferenzierten Gesundheitsberichterstattung auf Landesebene. Sie regte in ihren Handlungsempfehlungen die Landesregierung auch an, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass Daten für die Gesundheitsberichterstattung geschlechtsspezifisch erhoben und ausgewertet und besonders frauenrelevante Fragestellungen gesondert analysiert werden.

In der Vorlage 14/627, Bericht des MAGS zum Abschlussbericht der Enquetekommission wird im Kapitel 2: Gesundheitsberichterstattung, die Notwendigkeit einer geschlechtsspezifischen Gesundheitsberichterstattung unterstrichen und eine aktive Fortsetzung auch auf Landesebene bestätigt.

Datum des Originals: 15.01.2007/Ausgegeben: 18.01.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist ein weiterer umfassender geschlechtsdifferenzierter Gesundheitsbericht auf Landesebene in Planung bzw. bereits in Konzeption?
2. Welche Problemstellungen sollen berücksichtigt werden?
3. Welche Zielgruppen sollen berücksichtigt werden?
4. Wann ist mit der Veröffentlichung eines solchen Berichtes zu rechnen?
5. Wie unterstützt die Landesregierung geschlechtsspezifische Datenerhebung in gesundheitspolitisch relevanten Politikfeldern?

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 15. Januar 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration:

Zur Frage 1

Das Robert Koch-Institut führt im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit die Gesundheitsberichterstattung des Bundes aus und hat im Februar 2006 den Schwerpunktbericht „Gesundheit von Frauen und Männern im mittleren Lebensalter“ und im September 2006 den Bericht „Gesundheit in Deutschland“ vorgelegt.

Eine Fortschreibung des geschlechtsspezifischen Landesgesundheitsberichtes aus dem Jahre 2000 bietet sich daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht an; sie ist aber grundsätzlich weiter beabsichtigt.

Gesundheitsberichte in Nordrhein-Westfalen sind grundsätzlich geschlechtsdifferenziert angelegt. Beispiele hierfür sind die Berichtsreihe „NRW kurz und informativ“ des Landesinstitutes für den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (LÖGD) sowie die soeben aufgelegte Berichtsreihe „Gesundheitsberichte NRW.Spezial“. Das erste Heft „Innovative Modelle der Gesundheitsversorgung: Brustkrebs-Früherkennung und Behandlung“ wurde dem Landtag vor wenigen Tagen zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 2, 3 und 4

Die konzeptionellen Vorüberlegungen sehen neben der Darstellung der Entwicklungstendenzen auch eine Themenerweiterung vor. Konkretisierungen erfolgen zu gegebener Zeit.

Zur Frage 5

Das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (LÖGD) stellt regelmäßig Informationen zur Gesundheit in NRW für die Politik und Öffentlichkeit bereit.

Dies geschieht gemäß dem gemeinsamen Indikatorensatz für die Gesundheitsberichterstattung der Länder. Die Erarbeitung der derzeit aktuellen Fassung lag in der Federführung

NRWs. Die Aktualisierung erfolgt in einem fortlaufenden Prozess in der Arbeitsgruppe Gesundheitsberichterstattung der Länder.

Im Indikatorensetz der Länder sind von 345 gegenwärtig vorgehaltenen Indikatoren fast 200 Indikatoren nach Geschlechtern getrennt verfügbar und im Internet abrufbar. Schwerpunkte der geschlechtsspezifischen Indikatoren sind die Themenfelder 2 zur Bevölkerung und sozialen Lage (mit 15 von 29 Indikatoren) und 3 zur gesundheitlichen Lage (mit 129 von 144 Indikatoren).

Die Füllung der Indikatoren erfolgt mit Daten von unterschiedlichen Akteuren im Gesundheitswesen und anderen Institutionen in NRW. Wo immer es sinnvoll und möglich ist, werden Daten geschlechtsspezifisch erhoben und aufbereitet.